

Zertifizierungsschema P 62

Security-Manager gemäß ÖNORM S 2415-2

Ausgabe 1.0: 2020-06-23

Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2020 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3
2	Kompetenzprofil	3
3	Antragstellung	3
4	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung.....	3
5	Prüfung	3
5.1	Allgemeines.....	3
5.2	Projektarbeit	3
5.2.1	Kriterien für die Bewertung Projektarbeit	4
5.3	Schriftliche Prüfung.....	4
5.4	Wiederholung der Prüfung.....	4
5.5	Gesamtbewertung.....	4
6	Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate.....	5
7	Rezertifizierung	5
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	5
7.2	Ausstellung des Zertifikates.....	5
7.3	Fristen.....	5

1 Anwendungsbereich

Dieses Zertifizierungsschema legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz einer Person auf Konformität mit der ÖNORM S 2415-2 durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der Internationalen Norm ISO/IEC 17024¹.

Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards ist ein eigenständiger Unternehmensbereich innerhalb der Austrian Standards plus GmbH. Die Austrian Standards plus GmbH ist ein 100 % Tochterunternehmen von Austrian Standards International.

2 Kompetenzprofil

Personen, die gemäß diesem Zertifizierungsschema zertifiziert sind, sind kompetent, Security-Risiken aus den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen und Systemen zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, darzustellen und zu dokumentieren. Sie verstehen Security Management Prozesse und deren Integration in bestehende Managementsysteme und können diese mitgestalten.²

3 Antragstellung

Der Antrag auf Zertifizierung erfolgt durch den Antragsteller mittels Antragsformulars auf Grundlage der Geschäftsbedingungen der Zertifizierungsstelle AS+C.

4 Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist die Absolvierung einer Ausbildung im Ausmaß von mindestens 40 Stunden basierend auf den Inhalten der ÖNORM S 2415-2.

Die Nachweise der Erfüllung der Zulassungserfordernisse sind vor der Durchführung der Prüfung gemäß Abschnitt 4, vom Kandidaten an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Diese Dokumentation muss mindestens Folgendes enthalten:

- Name, Adresse und Geburtsdatum des Antragstellers,
- Zeugnisse oder Aufstellung über die einschlägigen beruflichen Tätigkeiten,
- Nachweise über Absolvierung der Ausbildung gemäß ÖNORM S 2415-2.

5 Prüfung

5.1 Allgemeines

Die Prüfung besteht aus zwei Teilen gemäß den Abschnitten 5.2 und 5.3.

5.2 Projektarbeit

Der Antragsteller muss zumindest ein Element des Security Managementsystems im Rahmen eines Kleinprojekts ausarbeiten und schriftlich dokumentieren (z.B. Krisenmanagementplan, Notfallmanagementplan, Kontextanalyse, Corporate Security Policy).

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren

² ÖNORM S 2415-2:2020-03-01 Security Management System Teil 2: Anforderungen an die Qualifikation eines Security Managers

Dabei ist die in der Projektarbeit beschriebene Organisation in Bezug auf wesentliche Kennzahlen und Charakteristika (z.B. Branche, MitarbeiterInnen, Umsatz) zu beschreiben.

Die Projektarbeit wird von einem Prüfer gemäß Abschnitt 5.2.1 bewertet; die Projektarbeit wird mit maximal 60 100 Punkten bewertet.

5.2.1 Kriterien für die Bewertung Projektarbeit

Die Präsentation der Projektarbeit gem. Abschnitt 5.2 wird nach dem folgenden Punktesystem bewertet:

	Beurteilungskriterien	Max. mögliche Punkteanzahl
1	Darstellung der Ausgangssituation sowie Zielvorgaben des Security-Management-Projektes	15
2	Darstellung der Organisation und des Projektumfangs	10
3	Darstellung des eingereichten Elements des Security-Management-Systems	15
4	Beschreibung der Maßnahmen zur Erreichung der Anforderungen des eingereichten Elements des Security-Management-Systems	20

5.3 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung bildet die Anforderungen von ÖNORM S 2415-2 ab und prüft das erforderliche Wissen in Form von Multiple Choice (Single Choice) Fragen ab und umfasst 60 Fragen. Die Dauer der schriftlichen Prüfung ist auf maximal 90 Minuten beschränkt.

Die schriftliche Prüfung wird mit maximal 60 Punkten bewertet.

5.4 Wiederholung der Prüfung

Für negativ beurteilte Kandidaten besteht die Möglichkeit jenen Teil der Prüfung, bei dem sie negativ beurteilt wurden, zu wiederholen. Wartefristen bis zur Wiederholung sind nicht einzuhalten.

5.5 Gesamtbewertung

Für die insgesamt positive Bewertung und für den Nachweis der Kompetenz sind die folgenden Quoren zu erfüllen:

- die Gesamtpunkteanzahl aus den Elementen 5.2 "Projektarbeit" und 5.3 "Schriftliche Prüfung" muss mindestens 72 Punkte betragen,
- die Projektarbeit gemäß 5.2 muss eine Mindestpunkteanzahl von 36 Punkten ergeben,
- die schriftliche Prüfung gemäß 5.3 muss eine Mindestpunkteanzahl von 36 Punkten ergeben.

6 Ausstellung und Gültigkeit der Zertifikate

Die erfolgreiche Bewertung der Erstzertifizierungsprüfung gemäß Abschnitt 5 ist Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikates.

Zertifikate nach Erstzertifizierung sowie nach Rezertifizierung haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber die folgenden Kriterien erfüllen:

1. Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 8 Stunden pro Jahr für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.
2. Die Zertifikatsinhaberin/der Zertifikatsinhaber muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 5 durchzuführen.

Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.